



Checkliste (benötigte Unterlagen)

für den Ersatz von Fahrzeugdokumenten und Kennzeichenschildern:

- Bei Privatpersonen:
 - Personalausweis mit neuer Anschrift oder Reisepass/Aufenthaltstitel mit aktueller Meldebescheinigung. Die Meldebescheinigung darf nicht älter als 12 Monate sein
- Bei Einzelunternehmen und Gesellschaften bürgerlichen Rechts:
 - Aktuelle Gewerbeanmeldung und Personalausweis oder Reisepass der/des Vertretungsberechtigten bzw. aller Gesellschafter:innen mit Vollmacht und [Erklärung](#)
- Bei juristischen Personen und Personengesellschaften:
 - Aktuelle Gewerbeanmeldung und aktueller Handelsregisterauszug / Genossenschaftsregisterauszug / Vereinsregisterauszug (<https://www.handelsregister.de/>) sowie Personalausweis oder Reisepass der/des Vertretungsberechtigten. Der Registerauszug darf nicht älter als 12 Monate sein
- Nachweis einer gültigen Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO
- Girocard (EC-Karte), Mastercard oder Visa-Karte (inklusive Google-Pay / Apple Pay) für die Gebühren. Eine Bargeldzahlung ist grundsätzlich nicht möglich
- [Terminbestätigung](#) mit Terminnummer oder QR-Code für den Check-in

Bei Diebstahl der Fahrzeugpapiere oder Kennzeichen zusätzlich:

- Diebstahlanzeige von der Polizei (das Dokument/Kennzeichen muss aufgeführt sein)
- Abgabe einer [eidesstattlichen Versicherung](#) durch den/die Halter/in

Bei Verlust der Fahrzeugpapiere zusätzlich:

- Teil des noch vorhandenen Fahrzeugscheins oder Fahrzeugbriefs (Zulassungsbescheinigung I oder II)
- Abgabe einer [eidesstattlichen Versicherung](#) durch den/die Halter/in

Bei Verlust von Kennzeichenschildern zusätzlich:

- Fahrzeugschein (Zulassungsbescheinigung Teil I)
- Fahrzeugbrief (Zulassungsbescheinigung Teil II)
- Teil der noch vorhandenen Kennzeichenschilder
- Abgabe einer [eidesstattlichen Versicherung](#) durch den/die Halter/in

Bei Verlust der Fahrzeugpapiere und/oder Kennzeichen im Erbfall zusätzlich:

- Sterbeurkunde des/der Fahrzeughalters/in
- Bei Verlust des Fahrzeugscheins (Zulassungsbescheinigung Teil I) oder der Kennzeichen muss der Fahrzeugbrief (Zulassungsbescheinigung Teil II) im Original vorgelegt werden
- Bei Verlust des Fahrzeugbriefs (Zulassungsbescheinigung Teil II) ist ein Erbschein notwendig; sollte es mehrere Erben geben, ist von jedem/r Erben/in eine Vollmacht und Ausweiskopie mit Unterschrift vorzulegen
- Abgabe einer [eidesstattlichen Versicherung](#) durch den/die bevollmächtigte/n Erben/in

Bei Verlust der Fahrzeugpapiere und/oder Kennzeichen nach einem Kauf zusätzlich:

- Kaufvertrag mit dem Vermerk, dass der Fahrzeugschein und Fahrzeugbrief (Zulassungsbescheinigung I und II) und bei zugelassenen Fahrzeugen die Kennzeichen beim Kauf übergeben wurden und Abgabe einer [eidesstattlichen Versicherung](#) durch den/die Käufer/in oder
- Kaufvertrag mit dem Vermerk, dass der Fahrzeugschein und Fahrzeugbrief (Zulassungsbescheinigung I und II) und bei zugelassenen Fahrzeugen die Kennzeichen beim Kauf nicht übergeben wurden und Abgabe einer [eidesstattlichen Versicherung](#) durch den/die Verkäufer/in

Wichtig!

Das Fahrzeug muss bei Verlust oder Diebstahl von Kennzeichenschildern zwingend umgekennzeichnet werden.

War das Fahrzeug zuletzt in einem anderen Landkreis zugelassen und ist der Fahrzeugbrief (Zulassungsbescheinigung Teil II) verloren gegangen, ist von dort eine Unbedenklichkeitsbescheinigung einzuholen.